

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	09.11.2011
Rat	17.11.2011

**öffentlich**

Vorlage Nr.	484/2011-7
Stand	19.10.2011

**Betreff Bebauungsplan Nr. 206 - 3. Änderung in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses von 2005**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

(siehe Beschlussentwurf Rat).

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt, den Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften vom 02.11.2005 über die Einleitung des Verfahrens (nach § 2 BauGB) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 206 in der Ortschaft Hersel für den die Parzellen Nrn. 68,69, 247/71, 248/72 und 333, Flur 7, in der Gemarkung Hersel umfassenden Planbereich aufzuheben.

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat am 02.11.2005 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 in der Ortschaft Hersel (Vorlage 491/2005) beschlossen.

Die Fläche ist im rechtskräftige Bebauungsplan als „Fläche für die Beseitigung von Abwasser“ ausgewiesen, da es sich um die Fläche der ehemaligen Kläranlage Hersel südlich des Sportplatzes handelt.

Anlass des Aufstellungsbeschlusses war es die nicht mehr genutzte Fläche angemessen nutzen zu können, und dort ein Baufeld auszuweisen.

Dieses Ziel wird auch weiterhin verfolgt. Jedoch hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, dass eine Entwicklung der Fläche mit mehreren Auflagen, wie z.B. Lärmschutz zum Sportplatz, Hochwasserschutz etc. verbunden ist. Auf Grund von prioritären Planverfahren wurde das Planverfahren dann nicht weiter verfolgt. Im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und der Veräußerung von städtischen Grundstücken hat sich dann ein Investor gemeldet welcher sich für die Flächen und deren Entwicklung interessiert. Mittlerweile wurde ein städtebaulicher Vertrag in Verbindung mit einem Kaufvertrag geschlossen.

Da die Entwicklung des damals ausgewiesenen Änderungsbereiches zu klein gefasst wurde und nicht alle Faktoren wie z.B. den Ausbau der Bayerstraße und die Verlagerung des Sportplatzes beinhaltet soll der Aufstellungsbeschluss von 2005 aufgehoben werden und in einer weiteren Vorlage (485/2011-7) ein neuer Aufstellungsbeschluss mit dem angepassten Geltungsbereich beschlossen werden.

**Anlagen zum Sachverhalt:**

Übersichtskarte